

Auftrag Grundstücks- und Hausanschluss

(zum Zweck der Anbindung an ein Netz mit hoher Kapazität im Sinne des § 134 TKG) zwischen der Stadtwerke Eckernförde GmbH und dem Eigentümer/der Eigentümerin/den Eigentümern/innen (nachfolgend Eigentümer genannt) und/oder dem Verwalter/der Verwalterin (nachfolgend Verwalter genannt):

1. Angaben Grundstückseigentümer/in oder Verwalter/in oder Auftraggeber/in

Anrede	Geburtsdatum
Vornamen/Name	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Gewerbeimmobilie Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftskarte

Anzahl der Gewerbeeinheiten Die Gewerberäume befindet sich im Geschoss Lage links mittig rechts

Straße und Hausnummer des Anschlussobjektes	PLZ und Ort
Vorname/n Name (falls abweichend vom Eigentümer)	ggf. Ortsteil

3. Weitere Eigentümer / Verwalter

Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name

4. Auftragserteilung

Wichtiger Hinweis: Die Herstellung eines Glasfaser Hausanschlusses zur Anbindung an das Glasfasernetz der Stadtwerke Eckernförde GmbH ist gebunden an die Beauftragung eines Telekommunikationsproduktes der Stadtwerke Eckernförde GmbH (gesonderter Auftrag).

Der Auftraggeber beauftragt den Netzbetreiber mit der Durchführung der Arbeiten für den Grundstücks- und Hausanschluss (enthaltene Leistungen s. Leistungsbeschreibung) auf folgender Grundlage:

4.1 Herstellung eines Glasfaser Hausanschlusses bis 20 Meter ab Grundstücksgrenze

(einmalige Hausanschlusskosten, alle Preise zzgl. der jeweils gesetzl. geltenden USt.)

im Aktionszeitraum **0,00 Euro**
 Standard-Hausanschluss **1.470,59 Euro**
 gemäß Angebot _____



4.2 Mehrmeterkosten (Preise zzgl. der jeweils gesetzl. geltenden USt.)

Die genannten Preise sind vorläufig. Anpassungen des Einmalentgeltes/Baukostenzuschusses können sich im Rahmen der Realisierung ergeben (z.B. aufgrund längerer Anbindungsstrecken und unvorhersehbaren Mehrhängen). Der tatsächliche Preis wird auf Grundlage der tatsächlichen Mengen und Längen nach einer Vor-Ort-Begehung und nach dem tatsächlichen Aufmaß ermittelt und in Rechnung gestellt.

- ohne Eigenleistung Tiefbau bis 20 m ab Grundstücksgrenze s. Punkt 4.1
- ohne Eigenleistung Tiefbau bis 20 m ab Grundstücksgrenze pro weiterer Meter 50,42 Euro
- mit kompletter Eigenleistung Tiefbau bis 50 m ab Grundstücksgrenze s. Punkt 4.1
- mit kompletter Eigenleistung Tiefbau ab 50 m pro weiterer Meter 21,01 Euro

5. Grundstückseigentümergeklärung

Der Eigentümer/der autorisierte Verwalter beauftragt die Verlegung eines Glasfaser Hausanschlusses durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH und ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Eckernförde GmbH auf seinem/ihrer Grundstück sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und den in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem entsprechenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH beschädigt wird. Der Standard-Glasfaserhausanschluss beinhaltet die Hauseinführung und Glasfaserleitung auf direktem Wege von der Straße zum Haus bis zum Abschlussgerät. Die Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften gelten gesonderte Regelungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Ein Eigentumsübergang des von der Stadtwerke Eckernförde GmbH errichteten Glasfasernetzes auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH bleibt Eigentümer des Glasfasernetzes. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Glasfasernetzes oder Teilen des Glasfasernetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, sofern die vorgenannte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten binnen einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste der Stadtwerke Eckernförde GmbH. Preise zzgl. der derzeit geltenden gesetzl. USt. (19 %).

6. Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste, der Datenschutzerklärung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB für Telefon, Internet, Fernsehen). Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist der Anschluss des Gebäudes mit einem eigenen Glasfaser Hausanschluss der Stadtwerke Eckernförde GmbH. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eckernförde GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Freischaltung des Anschlusses zustande. Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste von der Stadtwerke Eckernförde GmbH zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer